

Mobilfunknachrichten

Handy-Strahlenwerte bald in Bedienungsanleitung

Die großen Handy-Hersteller wollen angesichts wachsender Sorgen vor Elektromog künftig die von ihren Mobiltelefonen ausgehenden - zum Teil sehr unterschiedlichen - Strahlenbelastungen (SAR-Werte¹) in der Bedienungsanleitung und im Internet angeben. „Wir haben nichts zu verbergen“, sagte ein Sprecher des Siemens-Konzerns am Montag in München. Siemens wolle in einer gemeinsamen Aktion mit anderen großen Herstellern ab Sommer europaweit für mehr Transparenz sorgen.

Die wichtigsten Handy-Hersteller Nokia, Ericsson, Motorola, Alcatel und Sony sind nach Angaben des Siemens-Sprechers an der Aktion beteiligt. Die Strahlenwerte sollen nach Angaben des finnischen Marktführers Nokia aber auch künftig nicht auf dem Gerät stehen. „Das wäre unfair, denn alle Geräte, die auf dem Markt sind, unterschreiten deutlich die Grenzwerte“, sagte eine Nokia-Sprecherin den „Stuttgarter Nachrichten“. Nach derzeitigem Erkenntnisstand gingen von Handys keine Gesundheitsgefahren aus. Die Werte würden nur veröffentlicht, weil die Kunden ein Informationsbedürfnis hätten.

Quellen:

- Reuters München, zitiert nach Handelsblatt, Montag, 14. Mai 2001.
- c't newsticker (www.heise.de) vom 13. Mai 2001.

Ärzte und Verbraucherschützer fordern Strahlungs-Warnhinweise auf Handys

Ärzte und Verbraucherschützer haben die Einführung von Warnhinweisen auf Handy-Verpackungen gefordert. „Auf die Verpackung von Mobiltelefonen gehört eine Kennzeichnung, dass die übermäßige Benutzung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann“, sagte Heyo Eckel von der Bundesärztekammer in einem Interview mit der Berliner Zeitung. Die Expertin der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen, Andrea Mayer-Figge, betonte, eine Kennzeichnung an gut sichtbarer Stelle sei schon deshalb nötig, damit sich die Kunden vor dem Kauf entscheiden können, ob sie sich der Belastung aussetzen wollen.

Der BUND-Sprecher Robert Exner hofft, dass „Strahlungsangaben auf Handys einmal ein ebenso besonderes Kriterium beim Kauf sein werden wie das Design“.

Die VERBRAUCHER INITIATIVE und das nova-Institut sprachen sich im März 2001 für mehr Transparenz im Mobiltelefon-Markt aus. Nach Vorstellung beider Organisationen soll künftig ein „Strahlen-Label“ für mehr Transparenz beim Handy-Kauf sorgen. Die Kennzeichnung sollte gut erkennbar angebracht werden und Verbrauchern folgende Informationen bieten:

- Die „Spezifische Absorptionsrate“ (SAR-Wert) des jeweiligen Modells während des Telefonierens.
- Die Einstufung der SAR-Werte in „gering“, „mittel“ und „stark“ als Orientierungshilfe für Verbraucher.

Quellen:

- Newsletter 21/01 von teltarif.de.
- c't newsticker vom 19.05.2001 (www.heise.de/newsticker).

¹ Die "Spezifische Absorptionsrate" (SAR-Wert) gibt die Strahlungsleistung an, die vom Körpergewebe (insbesondere dem Kopf) während des Mobiltelefonierens aufgenommen wird und zur Erwärmung des Gewebes führt (Einheit: W/kg).

- Pressemitteilung von VERBRAUCHER INITIATIVE und nova-Institut, Berlin 30.03.2001 (siehe unter www.HandyWerte.de).

Vorsorgewerte für Handys

Eine Sprecherin der Verbraucher-Zentrale Niedersachsen sagte, ein strahlungsarmes Handy sollte einen SAR-Wert von 0,2 Watt pro Kilogramm Körpermasse nicht überschreiten. Dies sei bei vielen Geräten aber nicht der Fall, da international ein Wert von 2,0 Watt pro Kilogramm zugelassen sei (siehe Tabelle). Der Strahlungswert sollte wie die Tarif- und die Netzwahl beim Handy ein Kaufkriterium sein.

Bereits im Mai 2000 schlug das nova-Institut diesen Wert von 0,2 W/kg als Richtwert für strahlungsarme Handys vor: „Um dem Benutzer von Mobiltelefonen dennoch eine erste Orientierungshilfe zu geben, spricht das nova-Institut speziell für Mobiltelefone einen SAR-Richtwert aus, der um den Faktor 10 unter den ICNIRP-Empfehlungen liegt und von den strahlungsärmsten Handys knapp eingehalten werden kann. Der Richtwert orientiert sich daher, ähnlich wie die erfolgreichen schwedischen Bildschirmnormen MPRII (seit 1990) und TCO (seit 1991), am derzeit technisch Machbaren: Welche Strahlenbelastung ist auf dem heutigen technischen Stand der Mobiltelefone unvermeidbar?“

Würden die nova-Richtwerte für Mobiltelefone verbindlich werden, würde sich die durchschnittliche Strahlenbelastung von Handy-Benutzern um den Faktor 5 bis 10 reduzieren.“

Niels Kuster vom Züricher SAR-Referenzlabor „It'is“ sagte in einer Fernsehsendung: „Wir sind vom Optimum noch sehr weit entfernt. Werte unterhalb 0,2 Watt pro Kilogramm erachte ich als durchaus realisierbar.“

Tabelle: SAR-Basisgrenzwerte für die Exposition des Kopfes (Allgemeinbevölkerung)

	Frequenzbereich	Grenzwert/Richtwert	Mittelungsmasse
ICNIRP 1998	0,1 MHz - 10 GHz	2 W/kg	10 g
ANSI/IEEE 1992 USA	0,1 MHz - 6 GHz	1,6 W/kg	1 g
CENELEC/ENV 50166-2 1995 Europa	10 kHz - 300 GHz	2 W/kg	10 g
NRPB 1989 Großbritannien	0,1 MHz - 10 GHz	10 W/kg	10 g
ÖNORM 1992 Österreich	30 kHz - 3.000 GHz	4 W/kg	1 g
nova-Institut 2000	10 kHz - 300 GHz	0,2 W/kg	10 g (*)

(*) Das nova-Institut gibt hier aus rein pragmatischen Gründen einen SAR-Wert mit einer Mittelung über 10 g Gewebe an, da nur hierfür Werte für europäische Handys verfügbar sind und sein werden. Ungeachtet dessen spricht das nova-Institut aber die Empfehlung aus, bei der Mittelungsmasse den amerikanischen Standard von 1 g zu übernehmen, da in dem besonders intensiv bestrahlten Bereich des Kopfes viele kleinräumige Strukturen vorliegen, die bei einer Mittelung über 10 g Gewebe nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Die Praxis sieht derzeit noch anders aus: Die Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Grenz- und Richtwertsetzungen. Die wichtigsten Grenzwerte bzw. Grenzwertempfehlungen stammen von ICNIRP 1998 und ANSI/IEEE 1992. Der US-amerikanische ANSI-IEEE Wert von 1,6 W/kg ist strenger als der international empfohlene ICNIRP-Wert von 2 W/kg. Hinzu kommt, dass

die Amerikaner über nur 1 g Körpergewebe mitteln, während international und auch in Europa über 10 Körpergewebe gemittelt wird. Hierdurch werden kleinräumige, lokale Erhitzungen weggemittelt. Die US-SAR-Werte sind damit noch strenger als der direkte Zahlenvergleich (1,6 : 2) vermuten lässt.

Quellen:

- Reuters München, zitiert nach Handelsblatt, Montag, 14. Mai 2001.
- c't newsticker vom 13.05.2001 (www.heise.de/newsticker).
- Neue Handys: Immer raffinierter, immer strahlender. In: K-Tipp Nr. 6, 28. März 2001 (www.ktipp.ch).
- Lamedschwandner K, Schmid G, Neubauer G, Buchmüllner R: Mobiltelefone und Grenzwerte - Leistungsaufnahme im menschlichen Körper. EMC Kompendium 2001.

Informationen zu SAR-Werten von Handys

Die Handy-Produzenten können nicht mehr zurück. Sie werden die SAR-Werte ihrer Geräte zukünftig angeben müssen - ob freiwillig oder auf Druck des Gesetzgebers. Und: So gut sie ihre SAR-Werte auch in den Anleitungen und im Internet verstecken werden, Institute und Verbraucherschützer werden die Werte ausfindig machen und ans Licht der Öffentlichkeit bringen. Die globale Vernetzung und Kommunikation hilft dabei immens. Damit ist der Weg zu strahlungsärmeren Mobiltelefonen vorgezeichnet. Schade nur, dass die Produzenten nicht von selbst, aus Gründen ihrer Produktverantwortung, auf diesen Weg gelangen.

Informationen zu Handy-Strahlungswerten erhält man bei:

- Verbraucher-Zentrale Niedersachsen, Fax-Abruf unter 0190-192 323 39 (kostenpflichtig).
- Verbraucher Initiative Berlin, Fax-Abruf unter 0190-150 270 164 (kostenpflichtig).
- nova-Institut im Internet unter „www.HandyWerte.de“.

Michael Karus
Redaktion Elektromog-Report

Politik & Grenzwerte

Bayerischer Städtetag, CSU und BUND für niedrigere Grenzwerte für Basisstationen

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Josef Deimer, werden die zulässigen Strahlungsgrenzwerte in Deutschland beim Mobilfunk in der Regel um etwa 90 % unterschritten. Daher sei es möglich, die deutlich strengen Werte der Schweiz in die deutsche Bundesimmissions-Schutzverordnung (BImSchV) zu übernehmen. Die in der Schweiz erlaubte Leistungsflussdichte liege um den Faktor 100 unter dem deutschen Wert (vgl. Elektromog-Report, November 2000). Nach Ansicht des Bayerischen Städtetags können mit einer deutlichen Reduzierung der Grenzwerte Ängste in der Bevölkerung ausgeräumt werden.

Auch der Bayerische Landtag fordert Verbesserungen bei den Strahlenschutzvorschriften. Der Umweltausschuss beschloss einstimmig ein entsprechendes Antragspaket der CSU. Darin wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, sich in Berlin bei der geplanten Änderung der Strahlenschutzvorschriften für Vorsorgemaßnahmen einzusetzen. So soll geklärt werden, ob etwa die Umgebung von Schulen und Kindergärten von Sendeanlagen freigehalten werden kann. Zudem wollen die Abgeordneten die bisher gültigen Grenzwerte auf den Prüfstand stellen.

Robert Exner vom Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) warnte: „Die Grenzwerte in Deutschland liegen deutlich über denen in Italien oder in der Schweiz“. Angesichts des

Handy-Booms und einer geplanten Aufstellung von bundesweit 50.000 weiteren Sendeanlagen müsse die Strahlung technisch so weit wie möglich minimiert werden. „Es geht nicht darum, Handys zu verteufeln“, betonte Exner. Vielmehr müsse der Vorsorgegedanke umgesetzt werden, „damit wir nicht wie beim Asbest erst aus dem bitteren Schaden von Opfern klug werden“.

Vor Mobilfunksendern, die beispielsweise auf dem Nachbarhaus oder öffentlichen Gebäuden stehen, könne sich der Verbraucher nur schlecht schützen. Daher fordert der BUND vom Gesetzgeber, dass alle Mobilfunkmasten genehmigungspflichtig werden und der Sicherheitsabstand zu den Sendern erhöht wird.

Quelle: c't newsticker vom 17.05.2001 und 19.05.2001 (www.heise.de/newsticker).

Recht

Sammelklage gegen Mobilfunkkonzerne

Am 19. April 2001 wurden an den US-Gerichten in Baltimore, Philadelphia und New York Sammelklagen gegen einige der führenden Telekom-Konzerne eingereicht. Darin wird den Firmen vorgeworfen, wissentlich eine gesundheitsschädliche Technologie produziert und in Umlauf gebracht zu haben. Unter den 25 beschuldigten Firmen befinden sich unter anderem die Mobilfunk-Provider Verizon Wireless, Sprint PCS und Nextel. Aber auch die Handy-Hersteller Motorola, Nokia und Ericsson sind unter den Beklagten.

Der Vertreter der Kläger ist der Staranwalt Peter G. Angelos aus Baltimore, der bereits erfolgreich Amerikas Tabakkonzerne auf 4,2 Milliarden US-Dollar Schadenersatz verklagte. Der Anwalt möchte in den Verfahren, die er bereits vor einiger Zeit angekündigt, Beweise dafür erbringen, dass die HF-Strahlung, die von Headsets und Handys der beklagten Firmen ausgeht, eine gesundheitsschädliche Wirkung auf Gehirn und Nerven hat, ja sogar Krebs auslösen kann. In einem weiteren Fall vertritt Angelos auch einen Neurologen, der durch die Strahlung seines Headsets einen Hirntumor bekommen haben soll.

Die beklagten Firmen ihrerseits reagierten in der Zwischenzeit gelassen auf die Vorwürfe. Norman Sandler, Direktor bei Motorola, meinte gegenüber der Washington Post, dass bisher noch niemand glaubhaft eine Schädigung der Gesundheit durch Handys wissenschaftlich nachweisen konnte. Nancy Stark, Sprecherin von Verizon, pflichtete mit den Worten bei: „Bisher konnte nicht ein einziger Beweis dafür erbracht werden, dass sich die Benutzung von Handys in irgendeiner Form auf die menschliche Gesundheit auswirkt.“

Quelle: c't newsticker vom 20.04.2001 (www.heise.de/newsticker).

Impressum – Elektromog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex
Verlag und Bezug: Thomas Dersee, Strahlentelex, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin, ☎ + Fax 030 / 435 28 40. Jahresabo: 56 Euro.

Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth
Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys),

Kontakt: nova-Institut GmbH, Abteilung Elektromog,
Goldenbergst. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83
E-Mail: EMF@nova-institut.de; <http://www.EMF-Beratung.de>;
<http://www.HandyWerte.de>, <http://www.datadiwan.de/netzwerk/>